

Interpellation Nr. 6 (Februar 2011)

betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

11.5031.01

Sozialhilfe muss die Hinführung der unterstützten Menschen in einen würdigen, zukunftsfähigen Arbeitsmarkt anstreben. Hierzu gehören Ziele der Aktivierung und des Standhalts in oft schwierigen Tagesstrukturen. Hierzu gehört auch, dass von den unterstützten Menschen Mitwirkungspflichten und Selbstverantwortung gefordert werden. Hierzu muss im Hinblick auf die vielfältigen negativen Erfahrungen, welche mit dem Verlust der Arbeit verbunden sind, das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies zwingt nicht zuletzt zu Zurückhaltung bei Sanktionierungen. Über das blosse Abfordern von Gegenleistung hinaus muss angestrebt werden, die Fähigkeiten und Potentiale der betroffenen Menschen realitätsgerecht zu erkennen, zu aktivieren und weiterzubilden. Kreative Begabungen müssen erkannt und unterstützt werden. So wichtig wie die Aktivierung ist es, der Gefahr der Isolierung und des Verlusts von Zukunftshoffnung als Folge der Armut zu begegnen und das Vertrauen in die eigenen Kräfte zu stärken. Dies gilt genau so für Arbeits- und Ausbildungseinsätze im zweiten Arbeitsmarkt wie für Schritte für den ersten Arbeitsmarkt. Ohne die Förderung der Potentiale und Kompetenzen der betroffenen Menschen verkommt der zweite Arbeitsmarkt zu blosser Zwangarbeit.

Die Sozialhilfe Basel plant jetzt, in Zusammenarbeit mit der Dockgruppe in Basel-Stadt den zweiten Arbeitsmarkt zu fördern. Geplant sind zunächst 100 Arbeitsplätze. Ebenso steht die Übernahme des Projekts Passage der Stadt Winterthur in Aussicht. Mit diesem Projekt sollen Arbeitsfähige, welche Sozialhilfe beantragen, zuerst einen bezahlten Arbeitseinsatz, vielleicht von einem Monat, leisten müssen, ehe sie Unterstützung erhalten.

Im Hinblick auf diese Neuerungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Arbeitseinsatz in der Dockgruppe:
 - a. Wieviel kostet der Arbeitseinsatz pro Monat für den Kanton? Wieviel erhält davon die unterstützte Person als Entgelt für seine Arbeit? Wieviel erhalten die Organisatoren des Einsatzes? Werden die unterstützten Personen einbezogen in die obligatorischen Sozialversicherungen, unter anderem die Unfallversicherung?
 - b. Welche Möglichkeiten haben die unterstützten Personen, selbst Entscheidungen über ihre weitere berufliche Entwicklung zu treffen?
 - c. Wie können trotz des Marktdruckes, der in solchen Institutionen bestehen kann, die Fähigkeiten und Potentiale der beteiligten Menschen gefördert und weitergebildet werden? Muss nicht vor allem im zweiten Arbeitsmarkt die Weiterbildung gleichwertig neben die Arbeit treten?
2. Projekt Passage.
 - a. Wie kann erreicht werden, dass die sorgfältige Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ab 1. Stunde den unbedingten Vorrang vor dem Abfordern irgendeiner Arbeit erhält? Wie kann verhindert werden, dass als Folge der Passage die dringliche Standortbestimmung um einige Wochen oder Monate aufgeschoben wird?
 - b. Wie kann die Passagearbeit eingesetzt werden, um die Fähigkeiten und Potentiale der Betroffenen zu erkennen und zusammen mit ihnen weiterzuentwickeln?
 - c. Zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung gehört es, dass die eingeleiteten Integrationswege auch nach dem Wechsel der institutionellen Zuständigkeit fortgeführt werden. Wie kann erreicht werden, dass dies nicht durch die Passagearbeit blockiert wird?

Jürg Meyer